

## Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 12/6877 –

### Stand der Erkundungs- und Sicherungsmaßnahmen am Rüstungsaltsstandort Elsnig

#### Vorbemerkungen

##### 1. Altlastenprogramm der Bundeswehr

Im Oktober 1990 hat das Bundesministerium der Verteidigung die Erfassung und Erstbewertung von Altlastenverdachtsflächen auf den Bundeswehr-Liegenschaften in den neuen Ländern eingeleitet. Inzwischen werden im Rahmen des Altlastenprogramms der Bundeswehr auf mehr als 200 Bundeswehr-Liegenschaften in den neuen Ländern Erkundungen durchgeführt, um mögliche Schadstoffherde zu lokalisieren, die Auswirkungen von Schadstoffeinträgen auf Schutzgüter zu erkunden und – falls erforderlich – die notwendigen Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Solche Maßnahmen werden über die Landesbauverwaltungen als Infrastrukturmaßnahme abgewickelt.

Die Oberfinanzdirektion Hannover ist mit Erlaß vom 14. Juni 1991 vom Bundesministerium der Verteidigung beauftragt worden, als Leitbaudienststelle einheitliche Verfahrensregelungen für das Altlastenprogramm der Bundeswehr aufzustellen, dieses zu koordinieren und in Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Bauverwaltung unter Beteiligung der Landesfachbehörden u. a. Vorschläge für gegebenenfalls erforderliche Sofortmaßnahmen zur Gefahrenbeseitigung/Sanierung von Altlasten zu erarbeiten. Zur fachtechnischen Beratung und

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 23. März 1994 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Unterstützung der Leitbaudienststelle wurde das Ingenieurbüro Prof. Mull & Partner beauftragt.

Aufträge über Erkundungsarbeiten oder Gefährdungsabschätzungen werden durch die örtliche Bauverwaltung des betroffenen Landes vergeben.

2. Untersuchung der Liegenschaft MunHptDp Vogelgesang innerhalb des Altlastenprogramms der Bundeswehr

Das heutige Bundeswehrgelände MunHptDp Vogelgesang ist nahezu identisch mit der ehemaligen Munitionsfabrik Amsel der WASAG. Hier wurden während des Zweiten Weltkrieges große Mengen von Sprengstoffen, insbesondere TNT, Hexyl und Hexogen hergestellt.

Die Altlasten befinden sich innerhalb und außerhalb der Bundeswehrliegenschaft. Zuständig für die Gefahrenbeseitigung ist das Land; der Bund nur, soweit er als Grundstückseigentümer Zustandsstörer ist.

Am 2. Oktober 1991 wurde der Arbeitskreis „Sofortmaßnahme Vogelgesang“ (AK Els nig/Vogelgesang) zur Koordinierung der Sanierungsmaßnahmen mit nachfolgenden Mitgliedern gebildet:

- Sächsisches Ministerium für Umwelt und Raumplanung (SMU, Ref. Altlasten),
- Staatliches Umweltfachamt Leipzig (ehemals Obere Flußmeisterei) StUFA,
- Regierungspräsidium Leipzig (RP),
- Landratsamt Torgau (LRA),
- Oberfinanzdirektion Chemnitz (OFD-C),
- Wehrbereichsverwaltung VII (WBV VII),
- Oberfinanzdirektion Hannover (OFD-H),
- Amt für Wehrgeophysik, Außenstelle Eggersdorf,
- Ing.-Büro Prof. Mull & Partner GmbH (M&P),
- EG-Projekt Phare (Projektmanagement).

Seit 1993 werden Untersuchungen im Rahmen des „EG-Phare-Projekt; Nr.: 90/058/030/001“, Studie zur Verbesserung der Umweltsituation im Oberen Elbtal, LÖS II: Grundwasserbeschaffenheit Elbaue Torgau (Phare-Projekt) durchgeführt. Zielsetzung ist hier, Vorschläge zur Verbesserung der großräumigen Grundwasserqualität zu erarbeiten. Dafür ist ein Lenkungskreis beim Auftraggeber SMU, Referat Grundwasser, eingerichtet worden.

*1. Durchführung des Altlastenprogramms für das Munitionsdepot und die ehemalige Rüstungsfabrik Els nig/Vogelsang*

1. Wer waren die Auftraggeber und Auftragnehmer der im Rahmen dieses Programmes durchgeführten Altlastenerfassung?

Das Landratsamt Torgau beauftragte Prof. Preuss 1991 mit einer historischen Recherche über die Rüstungsaltlast WASAG-Els nig/Vogelgesang.

Die Wehrbereichsverwaltung VII führte im Jahre 1992 eine Erfassung von Verdachtsflächen (KVS) auf dem Bundeswehrgelände durch.

Mit der weiteren Untersuchung und Sanierungsplanung im Rahmen des Altlastenprogramms der Bundeswehr wurde die Landesbauverwaltung, unterstützt durch die Oberfinanzdirektion Hannover, beauftragt.

2. Bezieht sich die Aussage der Wehrbereichsverwaltung VII, wonach bereits im Rahmen der Umweltlageerhebung, Stufe 1, Grundwasserbelastungen durch TNT und ähnliche Stoffe festgestellt wurden, auf Untersuchungen, die innerhalb der bundeseigenen Liegenschaft durchgeführt wurden?  
Falls ja, welche Erkenntnisse lagen bereits zu diesem Zeitpunkt vor, und wie wurden diese Erkenntnisse gewonnen?

Die Kenntnis über Sprengstoffe im Grundwasser in der Umweltlageerhebung der WBV VII begründet sich auf Untersuchungen des Landratsamts Torgau im Umfeld der Liegenschaft. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde die Liegenschaft in das Altlastenprogramm der Bundeswehr aufgenommen.

Eine Verunreinigung des Grundwassers durch TNT und seine Abbauprodukte ist in den Untersuchungen des Landratsamtes Torgau festgestellt worden. Hierbei wurden die 1974 und 1990 erstellten Grundwassermeßstellen beprobt. Alle diese Meßstellen befinden sich außerhalb des Bundeswehrgeländes.

3. Falls im Rahmen der Erfassung Proben entnommen wurden, wo, wann und durch wen wurden diese Proben entnommen und analysiert?

Die Erfassung der Altlastenverdachtsflächen (Phase I) erfolgte ohne Beprobung.

- 3.1 Woraus wurden Proben entnommen (Oberflächenwasser, Grundwasser, Boden o. ä.), und worauf wurden diese Proben jeweils analysiert?
- 3.2 Wurden die Behörden des Freistaates Sachsen über die Ergebnisse dieser Untersuchungen informiert?

Im Rahmen der „Sofortmaßnahme Vogelgesang“ wurden Grundwasserproben aus den vorhandenen Grundwassermeßstellen und dem Grüne-Mühle-Bach entnommen und auf Sprengstoffparameter analysiert, Auftraggeber war die Bundeswehr. Die Behörden des Freistaates Sachsen wurden über die Ergebnisse informiert.

4. Welches Meßstellennetz existiert innerhalb der bundeseigenen Liegenschaft, und wann wurden diese Meßstellen eingerichtet?

Neun Meßstellengruppen mit 14 Grundwassermeßstellen (DN 125) und 19 Grundwassermeßstellen (DN 50) wurden von August

bis November 1993 im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung erstellt, drei im Rahmen des Phare-Projektes.

5. Liegen als Ergebnis der Erfassung bzw. der durch das Landratsamt Torgau in Auftrag gegebenen historischen Erkundung Erkenntnisse über die Lage und die Funktion von Brunnen innerhalb der bundeseigenen Liegenschaft vor?

Nein.

6. Wurde bei der Durchführung der Erfassung auf die vom Landratsamt Torgau in Auftrag gegebene historische Erkundung der Rüstungsaltpast WASAG zurückgegriffen?

Bei der Festlegung der Grundwassermeßstellen wurde neben dem Ergebnis der Erfassung von Altlastenverdachtsflächen auch das Ergebnis der historischen Recherche von Prof. Preuss berücksichtigt.

7. Welche Sofortmaßnahmen wurden im Ergebnis der Erfassung bereits ergriffen und welche sind geplant?  
Wer waren jeweils Auftraggeber und Auftragnehmer?

Aufgrund der Ergebnisse der Erfassung der Altlastenverdachtsflächen (Phase I) und der historischen Recherche wurden umgehend entsprechende Untersuchungen eingeleitet.

Im Auftrag des Staatlichen Hochbauamtes Leipzig I erarbeitete das Ingenieurbüro Hydrogeologie Torgau ein Grundwassermodell, lokalisierte ergänzende Grundwassermeßstellen in der Bundeswehrliegenschaft und analysierte das Grundwasser. Die Firma Technologieberatung Grundwasser- und Umwelt GmbH (TGU), Koblenz, erstellt im Auftrag des Staatlichen Hochbauamtes Leipzig I ein Grundwassertransportmodell. Aufgrund der Ergebnisse dieser Untersuchungen wird die Möglichkeit einer hydraulischen Sicherung geprüft.

8. Sind nach Auffassung der Bundesregierung neben der angestrebten hydraulischen Gesamtsicherung der bundeseigenen Liegenschaft weitere Sofortmaßnahmen erforderlich?

Die Einleitung weiterer Maßnahmen hängt von den Ergebnissen der laufenden Untersuchungen ab.

9. Ist im Rahmen der Sofortmaßnahmen eine Verdichtung des Meßstellennetzes durch den Bau weiterer Meßstellen erfolgt?  
Wenn ja, wo und durch wen sollen neue Meßstellen eingerichtet werden?

Eine Verdichtung des Grundwassermeßstellennetzes ist erfolgt (siehe auch Antwort zu Frage 4). Falls notwendig, wird das Staatliche Hochbauamt Leipzig I weitere Meßstellen errichten lassen.

10. Welche Stoffe bzw. Materialien sollen gemessen und beprobt werden?

Siehe Anlage 1.

- 10.1 Wo, wann, ggf. in welchem Abstand und durch wen, sollen Proben entnommen und analysiert werden?

Die Beprobung erfolgt im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung über die Landesbauverwaltung durch Fachfirmen. Es sind zwei Probekampagnen ab März 1994 im Abstand von drei Monaten geplant.

- 10.2 Worauf sollen diese Proben jeweils analysiert werden?

Siehe Anlage 1.

11. Gibt es ein Arbeitsschutzkonzept für den Bau weiterer Meßstellen und sonstige Baumaßnahmen, das z. B. die von der Berufsgenossenschaft festgelegten „Sicherungsregeln für Arbeiten in kontaminierten Bereichen“ beinhaltet?

Ja. Das Konzept ist Bestandteil der Untersuchungsmaßnahmen und genehmigungspflichtig.

12. Für die hydraulische Gesamtsicherung der bundeseigenen Liegenschaft werden Abfangbrunnen benötigt. Nach welchen Kriterien orientieren sich Lage und Förderraten dieser Abfangbrunnen?

Ein Sanierungsplan kann erst auf der Grundlage der Ergebnisse der laufenden Untersuchungen erstellt werden.

Wesentliche Kriterien zur hydraulischen Gesamtsicherung sind Minimierung der Fördermengen mit möglichst hohen Schadstoffgehalten, Minimierung von Umweltfolgeschäden und des Eingriffs in den Wasserhaushalt.

- 12.1 Werden Umweltfolgeabschätzungen über den geplanten Absenktichter durchgeführt bzw. soll dies geschehen?

Die Sanierungsplanung schließt Umweltfolgeabschätzungen ein.

- 12.2 Werden Untersuchungen über die Auswirkungen der hydraulischen Sicherung auf die Gesamtwasserbilanz der Region durchgeführt bzw. soll dies geschehen?

Die Sanierungsplanung ist mit den zuständigen Landesbehörden abzustimmen und durch diese zu genehmigen; dies schließt die Gesamtwasserbilanzierung der Region ein.

13. Besteht angesichts der hydraulischen Verbindungen der Grundwasserleiter untereinander die Gefahr, daß durch die hydraulische Sicherung Schadstoffe in große Tiefen gezogen werden, die dort bislang gar nicht oder nur in Spuren vorhanden sind?

Diese Gefahr wird gesehen; deswegen bedarf es umfassender Untersuchungen und sorgfältiger Sanierungsplanung.

Um eine Verfrachtung der Schadstoffe in tiefere Grundwasserleiter möglichst zu verhindern, müssen die Sicherungsbrunnen dicht an die evtl. vorhandenen Schadstoffherde herangesetzt werden, und das Grundwasser muß gezielt aus dem betreffenden Grundwasserleiter entnommen werden. Zudem werden sämtliche Bohrungen mit bohrlochgeophysikalischen Methoden auf fachtechnisch einwandfreie Ausführung überprüft, um sicherzustellen, daß keine hydraulischen Wegsamkeiten geschaffen werden.

- 13.1 Wie wird in diesem Zusammenhang die beim Betrieb der Brunnen der Fassung „Elsnig I“ festgestellte Tatsache beurteilt, daß die Belastung des tiefer liegenden Grundwasserleiters mit sprengstoffspezifischen Substanzen höher ist als die der nur oberflächennah ausgebildeten Grundwasserleiter?

Die Grundwasserbeprobungen hatten zum Ergebnis, daß im Bereich der Wasserfassungsanlagen Elsnig I keine Belastungsunterschiede nachgewiesen wurden.

Dagegen wurden in anderen Teilbereichen wie z. B. im westlichen Liegenschaftsbereich derartige Ergebnisse gewonnen. Es ist davon auszugehen, daß aufgrund der örtlichen sehr komplizierten geologischen Verhältnisse Wegsamkeiten zwischen den einzelnen Grundwasserstockwerken bestehen oder daß der Eintragsleiter im Bereich der Meßstelle den unteren Grundwasserleiter darstellt.

14. Soll die Ermittlung von Lage und Förderraten der notwendigen Abfangbrunnen nur durch Modellsimulation erfolgen oder sind auch Pumpversuche geplant?  
Wenn ja, wer soll diese durchführen?

Es sind bereits im Zuge der Erstellung der Grundwassermeßstellen Kurzpumpversuche durchgeführt worden. Vor Inbetriebnahme einer hydraulischen Sicherung müssen Leistungspumpversuche an den Sicherungsbrunnen die berechneten Auswirkungen dieser Maßnahme nachweisen. Hierzu werden Fachfirmen beauftragt.

15. Soll sich die Lage der Abfangbrunnen auch an den im Verlauf der Erfassung ermittelten Belastungsschwerpunkten bzw. punktuellen Kontaminationsquellen orientieren?

Ja, falls eine hydraulische Sicherung möglich ist.

16. Aus welchem Grundwasserstock bzw. aus welchen Grundwasserstockwerken soll das verunreinigte Grundwasser im Rahmen der hydraulischen Sicherung abgepumpt werden?

Dies wird ein Ergebnis der z. Z. laufenden Untersuchungen sein.

17. Welche Kapazität soll die geplante Wasseraufbereitungsanlage haben, an welchen Kriterien orientiert sich die Kapazitätsplanung und welche Schutzvorkehrungen sind für den Fall einer Havarie vorgesehen?

Die Kapazität der Wasseraufbereitungsanlage kann ebenfalls erst nach Abschluß der z. Z. laufenden Untersuchungen berechnet werden. Hierbei werden auch Schutzvorrichtungen gegen Havarien vorgesehen.

18. Soll die Einleitung des in der Wasseraufbereitungsanlage aufbereiteten Grundwassers innerhalb oder außerhalb des bundeseigenen Geländes erfolgen, und liegen hierfür die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen vor bzw. werden diese eingeholt?

Die Beantwortung kann erst nach Vorliegen eines Sanierungskonzeptes erfolgen.

19. Soll die Wasseraufbereitung mit Aktivkohlefilterung erfolgen? Wenn nicht, wie soll die Wasseraufbereitung statt dessen erfolgen?
20. Welche Schadstoffe können durch die Aufbereitungsanlage sicher aus dem Wasser entfernt werden und welche nicht?
21. Durch wen und über welchen Zeitraum soll die Wasseraufbereitungsanlage betrieben werden?  
Welche Kosten entstehen hierdurch jährlich, und wer trägt diese Kosten?

Die Entwicklung eines verfahrenstechnischen Aufbereitungskonzeptes für kontaminiertes Wasser wird erst erfolgen, wenn die zur Zeit laufenden Untersuchungen ergeben, daß eine hydraulische Sicherung möglich ist.

22. Gibt es für die im Verlauf der Wasseraufbereitung anfallenden Reststoffe ein Entsorgungskonzept?

Ein Entsorgungskonzept kann erst im Zuge einer Sanierungsplanung nach Abschluß der z. Z. laufenden Maßnahmen entwickelt

werden. Ein Entsorgungskonzept ist Bestandteil des Genehmigungsverfahrens.

23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der hydraulischen Sicherung, auch im Hinblick auf das Abströmen von Schadstoffen in der Zukunft?

Nach dem gegenwärtigen Stand der Untersuchungen läßt sich diese Frage noch nicht beantworten.

24. Sollen innerhalb der bundeseigenen Liegenschaft Beobachtungsbrunnen gebaut oder genutzt werden, mit deren Hilfe die Wirksamkeit der hydraulischen Sicherung überprüft werden kann?

Ja, soweit notwendig und die vorhandenen nicht ausreichen.

25. Wurde bereits ein Auftrag für eine umfassende Gefährdungsabschätzung erteilt?  
Falls ja, wer sind Auftraggeber und Auftragnehmer?
26. Wie beurteilt in diesem Zusammenhang die Bundesregierung die Aussage des Sächsischen Umweltministeriums, daß die Firma Mull & Partner einen Auftrag zur Gefährdungseinschätzung erhalten hat?

Die laufenden Untersuchungen sind Teil der Gefährdungsabschätzung, die von der Bundeswehr bei der Finanzbauverwaltung in Auftrag gegeben ist.

Im Rahmen des Altlastenprogramms der Bundeswehr ist die Oberfinanzdirektion Hannover Leitbaudienststelle; sie wird unterstützt durch das Ingenieurbüro Mull & Partner. Alle Aufträge werden durch die örtlichen Landesbaudienststellen erteilt.

27. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Gefährdungsabschätzung – vergleichbar der historischen Erkundung – nicht nur den Kernbereich des ehemaligen Sprengstoffwerkes umfassen sollte, sondern auch die mit der ehemaligen Sprengstofffabrik funktional in Zusammenhang stehenden außerhalb liegenden Bereiche und die aus dem Gelände führenden Abwasseranlagen und -netze?

Die Bundeswehr ist als Zustandsstörer für Gefahrenabwehrmaßnahmen auf ihrem Gelände zuständig.

Andere, außerhalb der Bundeswehrliegenschaft erkannte Altlastverdachtsflächen bzw. Altlasten liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

*II. Nutzung des Munitionsdepots und der ehemaligen Rüstungsfabrik durch die Bundeswehr*

28. Ist die Kampfmittelräumung für das bundeseigene Gelände mittlerweile vollständig abgeschlossen?



Auf dem Bundeswehrgelände wurde keine Kampfmittelräumung durchgeführt. Munitionssprengungen erfolgten nach bisherigen Erkenntnissen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen. Eine Belastung durch Kampfmittel ist daher nicht zu erwarten.

29. Bezieht die Bundeswehr ihr Trink- und Brauchwasser ausschließlich durch die Fernwasserversorgung oder auch durch eigene Brunnen innerhalb der Liegenschaft?

Trink- und Brauchwasser werden aus dem öffentlichen Netz bezogen.

30. Wird das Kanalnetz der ehemaligen Sprengstofffabrik im Rahmen der aktuellen Nutzung für die Ableitung von Abwässern genutzt? Falls ja, können auf diesem Wege Rückstände der ehemaligen Sprengstoffproduktion aus den Kanälen ausgespült werden?

Das ehemalige Abwassernetz ist durch die Sprengungen nach Kriegsende nicht mehr funktionsfähig. Die Liegenschaft hat ein eigenes, neues Kanalsystem.

31. Wohin erfolgt die Ableitung der Abwässer aus der bundeseigenen Liegenschaft?

Die Abwässer werden dem kommunalen Abwassersystem zugeführt.

32. Sind Bau- oder Erschließungsarbeiten innerhalb der bundeseigenen, als struktursicher geltenden Liegenschaft geplant? Falls ja, gibt es ein Entsorgungskonzept für den dabei ggf. anfallenden verunreinigten Boden?

Noch im laufenden Jahr ist der Bau eines kleinen Sozialgebäudes (Kosten ca. 85 000 DM) beabsichtigt. Darüber hinaus sind für spätere Jahre Baumaßnahmen in Vorbereitung, für die aber noch kein Planungsauftrag erteilt ist. Auf den dafür vorgesehenen Flächen sind keine Altlasten zu erwarten.

33. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Sachverständigenrates für Umweltfragen, daß es sich bei der standortfernen Deposition unbehandelter Materials nur um eine Problemverlagerung in Raum und Zeit handelt, weil damit der Standort, nicht aber die kontaminierten Massen gereinigt werden?

Ja, sie teilt grundsätzlich die Auffassung des Sachverständigenrates.

34. Trifft es zu, daß die „Industrie-Verwaltungs-Gesellschaft AG“ rechtsidentisch mit der Montan-Industriewerke GmbH ist, und diese wiederum eine umfassende Dispositionsbefugnis gegenüber der Betreibergesellschaft der Sprengstofffabrik hat?  
Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Zusammenhang?

Die „Industrieverwaltungsgesellschaft AG“, Bonn, vormals „Industrieverwaltungsgesellschaft mbH“, Bonn, ist rechtsidentisch mit der „Montan-Industriewerke GmbH“, Berlin/Lippoldsberg/Bonn („Montan“), vormals „Verwertungsgesellschaft für Montan-Industrie mbH“, Berlin.

Der Deutsche Reichsfiskus Heer war Inhaber sämtlicher Geschäftsanteile der Montan-Industriewerke GmbH.

Die der Dienstaufsicht des Heereswaffenamtes unterstehende „Montan“ war vom OKH beauftragt gewesen, bestimmte, von den Muttergesellschaften der späteren Betreiber errichtete Werkanlagen (Grundstücke und Gebäude) an die jeweiligen Tochtergesellschaften (hier z. B. die DSC Deutsche Sprengchemie GmbH) zu verpachten. Sie war in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften vertreten, hatte jedoch keine Weisungsbefugnis.

### III. Projektorganisation

35. Trifft es zu, daß es für alle Erkundungs- und Sicherungsmaßnahmen weder einen Gesamtträger noch einen Gesamtfinanzierungsplan gibt?  
Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

Die Bundeswehr ist involviert als Zustandsstörer, soweit sie Eigentümer verunreinigter Grundstücke ist (vgl. Antwort zu Frage 27).

Für alle im Rahmen des Altlastenprogramms der Bundeswehr durchgeführten Maßnahmen ist das Bundesministerium der Verteidigung Träger. Das Altlastenprogramm der Bundeswehr wird aus dem Verteidigungsetat bezahlt.

Alle Aktivitäten der Bundeswehr werden im „Arbeitskreis“ (vgl. Antwort zu Frage 3.1) koordiniert.

36. Kann der Zusammenschluß der Ordnungspflichtigen und der im Wege der Ersatzvornahme handelnden Behörden in einem Altlastensanierungsverband nach Ansicht der Bundesregierung eine Möglichkeit sein, um angesichts unterschiedlicher Verantwortlichkeiten die Durchführung der Einzeluntersuchungen zu koordinieren?

Ein Sanierungsverband ist aufgrund der Struktur dieses Projektes nicht notwendig. Alle zuständigen Fach- und Vollzugsbehörden sind im Arbeitskreis „Sofortmaßnahme Vogelgesang“ (vgl. Antwort zu Frage 3.1) vertreten. Aufgabe des Arbeitskreises ist die Koordination aller Aktivitäten.

37. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die betroffenen Gebietskörperschaften und die Öffentlichkeit fortlaufend an dem Prozeß der Erkundung und Sicherung zu beteiligen sind?  
Falls ja, wie wird eine solche Beteiligung sichergestellt?

Durch den Arbeitskreis werden alle betroffenen Gebietskörperschaften und zuständigen Fachbehörden laufend in die Entscheidungsprozesse eingebunden und über den Arbeitsstand informiert. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt durch die Pressestellen der beteiligten Behörden.

Außerdem sind die Fachbehörden im Rahmen der Genehmigungsverfahren beteiligt.

#### *IV. Finanzierung*

38. In welcher Höhe wurden bislang Mittel für die einzelnen Erkundungs- und Sicherungsmaßnahmen ausgegeben?

Für Erkundungsarbeiten hat das Bundesministerium der Verteidigung bisher ca. 1 Mio. DM aufgewendet.

39. Durch wen, und im Rahmen welcher Finanzierungsprogramme wurden diese Mittel bereitgestellt?

Die von der Bundeswehr aufgewandten Mittel wurden im Rahmen des Altlastenprogramms der Bundeswehr durch das Bundesministerium der Verteidigung bereitgestellt (Epl. 14).

**Anlage 1**Parameter der Grundwasseranalyse Sofortmaßnahme  
Vogelgesang

## Chemische Parameter

## Naßchem. Bestimmungen

|                          |                       |                |
|--------------------------|-----------------------|----------------|
| Borat                    | Chlorid               | Nitrat         |
| Nitrit                   | Gesamt Phosphor       | Gesamthärte    |
| Calciumcarbonatsättigung | Permanganatverbindung | DOC            |
| AOX                      | DON                   | UV-Instinktion |

## Metall und Halbmetalle

|        |         |             |
|--------|---------|-------------|
| Blei   | Cadmium | Chrom       |
| Barium | Nickel  | Quecksilber |
| Zink   | Arsen   | Cyanid      |
| Eisen  | Kalium  | Magnesium   |
| Mangan | Natrium |             |

## Organische Verbindungen

|              |              |                  |
|--------------|--------------|------------------|
| PAK nach EPA | Phenolindex  | Phenole nach EPA |
| LHKW         | Chlorbenzole |                  |

## Sprengstoffe

2-Nitrotoluol,  
3-Nitrotoluol,  
4-Nitrotoluol,  
2,4-Dinitrotoluol,  
2,6-Dinitrotoluol,  
3,5 o. 3,4-Dinitrotoluol,  
2,4,6-Trinitrotoluol,  
2-Amino-4,6-Dinitrotoluol,  
4-Amino-2,6-Dinitrotoluol,  
Hexogen,  
Hexyl,  
1,3,5-Trinitrobenzol,  
1,3-Dinitrobenzol,  
Oktogen bei hoher Hexogen Belastung.